



Datenblatt

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Ermatingen	Bearbeiter:	bhateam / gbe, kho
Definition Abschnitt	02.20_04 / 02.20_06	Datum:	05.02.2026
Gewässer ID / Abschnitt	Wibergtöbelibach / Nr. 02.20		

fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse / gem. Vermessung (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Abbildung 1: Foto Ortsbegehung Wibergtöbelibach

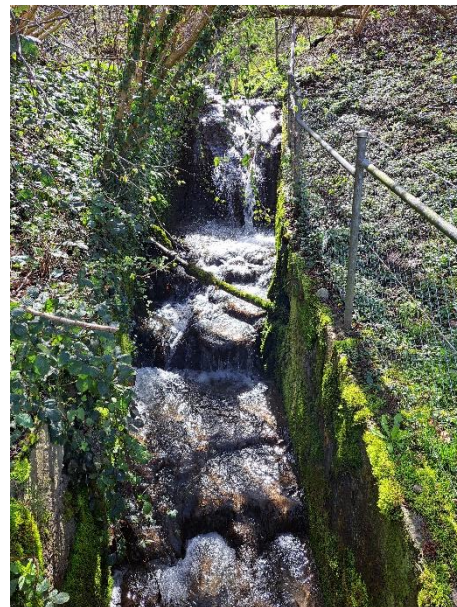


Abbildung 2: Foto Ortsbegehung Wibergtöbelibach


Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Die Gewässerabschnitte erfassen den Wibergtöbelibach in der Bauzone. Die Abschnitt weisen teilweise beidseitig Ufermauern und einen begradigten Verlauf. Als Referenzstrecke wurde der Abschnitt 02.20_09 gewählt.	
Gerinnesohlenbreite gemäss Vermessung	2.10 m	
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite	-	
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	ausgeprägte Breitenvariabilität Faktor: 1.0	-
	Breitenvariabilität eingeschränkt Faktor: 1.5	-
	Keine Breitenvariabilität Faktor: 2.0	zutreffend

A. Ermittlung der Beurteilungsgrundlage der Gewässerraubbreite

(fgew2.) Beurteilungsgrundlage des Gewässerraubbedarfs, Art. 41a Abs. 1 GSchV Minimaler Gewässerraubraum in Natur- und Landschaftsschutzgebieten		
a. natürliche Gerinnesohlenbreite < 1.0 m	11.0 m	-
b. natürliche Gerinnesohlenbreite 1-5 m	6 x natürliche Gerinnesohlenbreite + 5.0 m	-
(fgew2.) Beurteilungsgrundlage des Gewässerraubbedarfs, Art. 41a Abs. 2 GSchV Minimaler Gewässerraubraum in übrigen Gebieten		
a. Natürliche Gerinnesohlenbreite < 2.0 m	11.0 m	-
b. Natürliche Gerinnesohlenbreite 2-15 m	2.5 x natürliche Gerinnesohlenbreite + 7.0 m	zutreffend
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken	Als Referenzstrecke dient der Abschnitt 02.20_09	
Historische Dokumente	-	
Hydraulischer, empirischer Methoden	-	

B. Prüfung der Erhöhung der Gewässerraubbreite

(fgew3.) Fall «Hochwasser» - Art. 41a Abs. 3a GSchV	
Bestehende Hochwassergefährdung	 <p>Eine geringe bis mittlere Gefahr des Hochwassers liegt vor</p>
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Für den vorliegenden Gewässerabschnitt besteht eine geringe bis mittlere Hochwassergefahr.
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich	Nein

(fgew4.) Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3b GSchV		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Keine Revitalisierungsprojekte bekannt-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich	-	-

C.Prüfung der Anpassung (Reduktion) der Gewässerraubbreite

fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 36a Abs. 1 GSchG)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Das Gewässer liegt ausserhalb der Bauzone und ist frei zugänglich.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig	Nein	-

D.Abschliessende Beurteilung

fgew9.Abschliessende Festlegung Gewässerraum								
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	Gerinnesohlenbreite gem. Referenzstrecke: 0.95 m Kein Korrekturfaktor anzuwenden nGSB < 2.00 m = 11.00 m							
Anpassung an bestehende Linien								
Bestehende Anlagen & Bauten im Gewässerraum	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Liegenschaft</th> <th>Asseknnummer</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3176</td> <td>76</td> </tr> <tr> <td>3177</td> <td>69</td> </tr> </tbody> </table>		Liegenschaft	Asseknnummer	3176	76	3177	69
	Liegenschaft	Asseknnummer						
	3176	76						
3177	69							
FFF im Gewässerraum		s. Planungsbericht						